



Fachbereich/Eigenbetrieb **Straßen/Verkehr/Sicherheit**
Verfasser/in Jürgen Nef
Vorlage Nr. 094/2014
Datum 13. Mai 2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschüsse/ Umlegungsausschuss	öffentlich-Beschluss	05.06.2014	

Betreff:

Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 10. April 2014 zum Erwerb von drei geeichten Lärm- Messgeräten

Anlagen:

Antrag der CDU- Gemeinderatsfraktion

Beschlussvorschlag:

Der Anschaffung eines Lärmmessgerätes für Schallpegelmessungen (Gaststätten,- Gewerbe,- oder sonstiger Lärm) zum Preis von ca. 300,00 € wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€ ca. 300,00	€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr Finanzplanung: Jahr Jahr	Vorgesehen €	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Lärmaktionsplanung wurden in der Vorlage 0047/2014 mit Anlagen dargestellt. Sie basieren auf den Vorgaben der EU und sehen die Ermittlung der Lärmbelastungswerte auf der Grundlage von Lärmberechnungen vor. Diese Berechnungen müssen nach einem von der EU vorgeschriebenen Berechnungsverfahren für LDEN und LNiGHT vorgenommen werden.

Untersuchungen zum Straßenverkehrslärm basieren grundsätzlich auf Berechnungen. Die Lärmwerte sollen und müssen überprüfbar und reproduzierbar sein. Das ist bei Messungen nicht der Fall, hier wird in der Regel ein zeitlich begrenztes Lärmereignis betrachtet und nicht die andauernde Lärmsituation. Lärmspitzen könnten diese Messergebnisse verfälschen, ebenso wie ein zufällig geringeres Verkehrsaufkommen oder eine regennasse Straße. Berechnungen schließen derartige Sondersituationen aus. Zudem zeigen die Messgeräte Emissionen und nicht Immissionswerte an. Damit sind die Daten nicht vergleichbar mit den Berechnungsergebnissen. Im Hinblick auf den Lärmaktionsplan/ Verkehrslärm können die Schallpegelmessungen der Lärmmessgeräte im Ergebnis nicht verwendet werden und müssen deshalb für diesen Zweck auch nicht angeschafft werden.

Bezüglich Gaststätten,- Gewerbe,- oder sonstiger Lärm könnte ein Schallpegelmessgerät für Grundlagenermittlungen eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe z.B. für die Beauftragung eines Lärmgutachtens usw. geben. Dazu würde ein digitaler Schallpegelmesser (SL-8005) z.B. der Fa. ATP-Messtechnik GmbH aus Ettenheim ausreichen. Die Kosten hierfür betragen ca. 300,00 €.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage wird die Anschaffung des vorgenannten Schallpegelmessgerätes vorgeschlagen.

Jürgen Nef
Fachbereichsleiter Straßen/Verkehr/Sicherheit